

Tarifkommission beschließt Kündigung des Tarifvertrages zu Altersteilzeit

Wir fordern eine neue Altersteilzeit

Die IG Metall Baden-Württemberg fordert für die rund 800 000 Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie im Südwesten eine Nachfolgeregelung zur tariflichen Altersteilzeit. Hierzu haben die 180 Mitglieder der Großen Tarifkommission am 12. März 2008 in Fellbach einstimmig die Kündigung des Tarifvertrages zum 30. April 2008 beschlossen.

IG Metall-Bezirksleiter Jörg Hofmann: »Ältere müssen auch in Zukunft zu vernünftigen Bedingungen früher aus dem Erwerbsleben ausscheiden können. Gleichzeitig müssen wir für die Jüngeren eine Perspektive für den Berufseinstieg schaffen. Mit der Entscheidung der tarifkommission haben wir den Weg für eine neue Altersteilzeit frei gemacht.«

Druck auf die Arbeitgeber

Durch die Kündigung erhöht die IG Metall den Druck auf die Arbeitgeber, eine möglichst rasche Lösung für einen neuen Tarifvertrag zu finden.

Forderung an die Politik

In Richtung Bundesregierung erneuerte Hofmann seine Forderung:

- ▶ Weiterführung der Förderung von Altersteilzeit



- ▶ bessere Ausgestaltung der Teilrente um sie als weiteres Element flexibler Ausstiegsmodelle nutzen zu können.

Hofmann: »Wir haben viele Beschäftigte, die nie und nimmer bis zum gesetzlichen Rententalter arbeiten können. Das darf die Politik nicht einfach ignorieren. Sie sollte uns vielmehr aktiv in der Gestaltung von Ausstiegsmodellen unterstützen, statt uns durch Wegfall der Förderung von Altersteilzeit Steine in den Weg zu legen.«

Keine Altersteilzeit zu Lasten der Beschäftigten

An die Arbeitgeber richtete die Tarifkommission eine klare Botschaft: Eine neue Altersteilzeitregelung kann keinesfalls auf dem Rücken und auf Kosten der Beschäftigten zustande kommen.

Schließlich sind eine ausgeglichene Altersstruktur und die damit verbundenen Chancen für Jüngere auch im Interesse der Arbeitgeber. Die Altersteilzeit ist dafür das geeignete Instrument.

Der Beschluss:

Abschluss eines Tarifvertrages für eine neue Altersteilzeit, der eine Anschlussregelung zur heutigen Altersteilzeit nach 2009 beinhaltet.

Dieser soll nach Auffassung der Tarifkommission insbesondere folgende Elemente beinhalten:

- ▶ einen Anspruch auf eine erzwingbare Betriebsvereinbarung
- ▶ eine verbesserte materielle Ausstattung, vor allem für die unteren Entgeltgruppen
- ▶ die Anpassung der Abfindungsregelungen an die geänderten rentenrechtlichen Rahmenbedingungen

Was geschieht mit »Altfällen«?

Im Zusammenhang mit der Kündigung des Tarifvertrages Altersteilzeit ist auch mehrfach die Frage gestellt worden, was mit sogenannten »Altfällen« geschieht.

Betriebsvereinbarungen, die sich auf den zum 30. April gekündigten Tarifvertrag Altersteilzeit beziehen, gelten unverändert weiter. Demnach sind auch Verträge, die bereits geschlossen sind, weiterhin rechtswirksam. Zudem können auf Basis des gekündigten Tarifvertrages auch weiterhin Vereinbarungen geschlossen werden.

Der Zeitplan

Der Tarifvertrag Altersteilzeit wird zum 30. April gekündigt.

Am 18. April wird es erste Gespräche zwischen der IG Metall und dem Arbeitgeberverband Gesamtmetall auf zentraler Ebene geben.

Im Anschluss werden die Verhandlungen auf regionaler Ebene weiter geführt.

In Baden-Württemberg treffen die Tarifparteien erstmals am 28. April aufeinander. Weitere Verhandlungen folgen. Ziel ist es, bis Ende Juni einen neuen Tarifvertrag Altersteilzeit zu haben.

Die Friedenspflicht endet Anfang Juni 2008.



Warum wir die Altersteilzeit brauchen

Es gibt gute Gründe für eine neue Altersteilzeit:

- ▶ Altersteilzeit ist ein wichtiges Instrument zur nachhaltigen Beschäftigungspolitik
- ▶ Altersteilzeit ist ein wichtiger Baustein in einem funktionierenden Generationenmodell und ein wichtiges Element, das den Ausstieg Älterer sichert und den Einstieg Jüngerer auch in Zukunft möglich macht
- ▶ Altersteilzeit ist ein Stück individueller Lebensgestaltung

Impressum: IG Metall Bezirksleitung Baden-Württemberg, Stuttgarter Straße 23, 70469 Stuttgart, Telefon (0711) 16581-0, Fax (0711) 16581-30, E-Mail: bezirk.baden-wuerttemberg@igmetall.de, Internet: www.bw.igmetall.de, Druck: apm AG, Darmstadt



Beitrittserklärung

Name Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefon Geburtsdatum

Betrieb: Name und Ort

z. Zt. vollbeschäftigt teilzeitbeschäftigt männlich weiblich

Auszubildende/r bis voraussichtlich:

gewerb. Arbeitnehmer/in Angestellte/r kaufm. techn. Meister

Nationalität Änderung des bisherigen Status

Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttogehalts) ab Monat

geworben durch (Name und Betrieb)

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts

in PLZ Ort

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten.
Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragseinzug nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten.
Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von der Ortsverwaltung der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Betrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln.
Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift des Antragstellers/Mitgliedes/Kontoinhabers

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten oder schicken an: IG Metall-Vorstand, Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 60539 Frankfurt am Main